



Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz

P151004

1. Die mit RRB 12/26/58.7 vom 4. September 2012 in den Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ aufgenommene Nominalausgabe in Höhe von Fr. 4,28 Mio. wird um Fr. 2,37 Mio auf Fr. 1,91 Mio reduziert.
2. Zur Teilfinanzierung des Irène Zurkinden-Platzes über den Mehrwertabgabefonds wird eine Nominalausgabe von Fr. 990'000 in das Investitionsprogramm, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds, aufgenommen. (Generalsekretariat, Position 6010.010.20240)
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Irène Zurkinden-Platz wird eine wichtige Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs. Für die Schaffung des Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben in Höhe von insgesamt 3,049 Mio. Franken. Davon gehen 990'000 Franken für Grünstrukturen, Möblierung sowie weitere Elemente der Platzgestaltung zulasten des Mehrwertabgabefonds.

